

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich, Vertragsschluss, Änderungen der AGB und der vertraglichen Vereinbarungen

(1) Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Inhalt der zwischen Landgasthof Martin KG, Inh. Dominik Martin den Kunden (im Folgenden: **Kunde** bzw. **Kunden**) abgeschlossenen Verträgen über die Überlassung der Veranstaltungsräume und Außenanlagen der Landgasthof Martin KG für Hochzeiten, Geburtstags- oder Betriebsfeiern und sonstige Veranstaltungen und die in diesem Zusammenhang von der Landgasthof Martin KG erbrachten Leistungen für den Kunden wie z.B. Speise- und Getränkeleistungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich vereinbart wurde.

(2) Vertragsschluss und Wahl Arrangement, Zusammensetzung Arrangement, Preisliste

Der Vertrag zwischen der Landgasthof Martin KG und dem Kunden über die Buchung der Veranstaltungsräume und die von der Landgasthof Martin KG zu erbringen Leistungen kommt zustande, indem der Kunde das Angebot der Landgasthof Martin KG annimmt.

Mit dem Angebot überreicht die Landgasthof Martin KG die Preislisten für die verschiedenen vom Kunden buchbaren Leistungen sowie die Preise für frühere und längere Feiern. Die ausgewiesenen Preise beinhalten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern. Die genaue Wahl zwischen den verschiedenen von der Landgasthof Martin KG angebotenen Leistungen (Arrangements) ebenso wie die Buchung etwaiger weiterer Zusatzleistungen hat der Kunde spätestens 4 Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn bis 11:00 Uhr in Textform (z.B. per E-Mail) gegenüber der Landgasthof Martin KG auf Grundlage der zu diesem Zeitpunkt maßgeblichen Preislisten für die von der Landgasthof Martin KG angebotenen Arrangements verbindlich zu treffen, es sei denn die Landgasthof Martin KG stimmt einer späteren Mitteilung oder nachträglichen Änderungen zu.

Die Landgasthof Martin KG behält sich vor, die Zusammensetzung der von ihrem angebotenen Arrangement zu ändern oder davon abzuweichen, z.B. wenn Produkte nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand verfügbar sind, sofern die Abweichung oder Änderung unter Berücksichtigung der Interessen der Landgasthof Martin KG für den Kunden zumutbar ist.

(3) Änderung der AGB; Genehmigung

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Angebotsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform (z.B. per E-Mail) erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen seitens der Landgasthof Martin KG werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform (z.B. per E-Mail) angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird die Landgasthof Martin KG in dem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Kunden Änderungen dieser Geschäftsbedingungen angeboten, kann er vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen jederzeit fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Landgasthof Martin KG in dem Angebot besonders hinweisen.

(4) Unter- und Weitervermietungsverbot

Der Kunde ist nicht berechtigt, die Veranstaltungsräume weiter oder unter zu vermieten.

§ 2 Gegenleistungspflicht, Rechnungsstellung, und Fälligkeit, Vorschuss

(1) Gegenleistungspflicht des Kunden und Zahlungsmodalitäten

Der Kunde ist verpflichtet, das für die beauftragten Leistungen vereinbarte Entgelt zu zahlen.

(2) Rechnungsstellung und Fälligkeit

Die Landgasthof Martin KG stellt eine Rechnung über die von ihr erbrachten Leistungen aus. Rechnungen der Landgasthof Martin KG

sind innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu zahlen.

(3) Voraus- oder Sicherheitsleistung

Die Landgasthof Martin KG ist berechtigt, vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen, die durch Einzahlung auf das Geschäftskonto der Landgasthof Martin KG zu leisten ist. Die Höhe der Vorauszahlung und deren Fälligkeit werden in dem Angebot der Landgasthof Martin KG festgelegt.

§ 3 Rücktritt und Stornierung

(1) Stornierung durch den Kunden

Eine Stornierung durch den Kunden muss in Textform (z.B. per E-Mail) erfolgen. Bei einer Stornierung der Veranstaltung durch den Kunden ist die Landgasthof Martin KG vorbehaltlich der Regelungen in Absatz 2 dieses Paragrafen berechtigt, eine Stornierungsgebühr nach Maßgabe der nachfolgenden Sätze zu verlangen: Bei einer Stornierung bis 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin ist eine Stornierungsgebühr von EUR 50,00 (inkl. USt) vom Kunden zu zahlen. Bei einer Stornierung durch den Kunden ab 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin werden 50% des vereinbarten Festpakets pro Gast unter Zugrundelegung der spätestens 5 Wochen vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilten Personenanzahl in Rechnung gestellt. Bei einer Stornierung ab 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin werden 70% des vereinbarten Festpakets pro Gast unter Zugrundelegung der spätestens 5 Wochen vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilten Personenanzahl in Rechnung gestellt. Bei einer Stornierung ab 2 Tage vor dem Veranstaltungstermin werden 80% des vereinbarten Festpakets pro Gast unter Zugrundelegung der spätestens 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilten Personenanzahl in Rechnung gestellt. Teilt der Kunde keine Personenzahlen mit, wird die Mindestteilnehmerzahl von Erwachsenen Personen zugrunde gelegt. Teilt der Kunde keine Arrangement Wahl mit, wird das günstigste der angebotenen Arrangements für die Abrechnung zugrunde gelegt. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der Anspruch nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist; der Landgasthof Martin KG steht der Nachweis frei, dass ein höherer Anspruch entstanden ist.

(2) Rücktrittsrechte des Kunden

Vorbehaltlich der Regelung in Absatz 1 dieses Paragrafen ist der Kunde nur in den gesetzlich vorgesehenen Fällen zum Rücktritt berechtigt, es sei denn es sind vertraglich ausdrücklich weitere Rücktrittsrechte vereinbart oder die Landgasthof Martin KG stimmt einer Vertragsaufhebung ausdrücklich schriftlich zu.

Sofern zwischen der Landgasthof Martin KG und dem Kunden vertraglich ein zusätzliches Rücktrittsrecht vereinbart ist, ist dieses durch Erklärung in Textform (z. B. per E-Mail) gegenüber der Landgasthof Martin KG bis zu dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt auszuüben. Nach Ablauf des vertraglich vorgesehenen Zeitpunkts erlischt das Rücktrittsrecht.

Im Falle des berechtigten Rücktritts des Kunden vom Vertrag ist die Landgasthof Martin KG berechtigt, die Vergütung für die bisher erbrachten Leistungen und Ersatz für entstandene Aufwendungen zu verlangen, wobei die Landgasthof Martin KG berechtigt ist, eine pauschale Abrechnung nach Maßgabe der Regelung in Absatz 1 dieses Paragrafen vorzunehmen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der Anspruch nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist; der Landgasthof Martin KG steht der Nachweis frei, dass ein höherer Anspruch entstanden ist.

(3) Rücktrittsrecht der Landgasthof Martin KG

Leistet der Kunde eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht, so ist die Landgasthof Martin KG nach Ablauf einer dem Kunden zuvor gesetzten angemessenen Nachfrist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Die Landgasthof Martin KG ist außerdem berechtigt, aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere

- bei Vorliegen höherer Gewalt oder anderer nicht von der Landgasthof Martin KG zu vertretenden Umständen, die der Landgasthof Martin KG die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen, vom Vertrag zurückzutreten (z. B. Blitzeinschlag, Feuer- und Sturmschäden, Pandemien, Seuchen, Krankheit der Inhaber der Landgasthof Martin KG
- wenn der Kunde bei Buchung der Veranstaltung falsche oder irreführende Angaben macht oder wesentliche

Tatsachen verschweigt (wie etwa die Identität des Kunden oder Zahlungsfähigkeit),

- wenn die Landgasthof Martin KG begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung oder die Person des Kunden den reibungslosen Geschäftstriebe, die Sicherheit oder das Ansehen der Landgasthof Martin KG in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschaftsbereich der Landgasthof Martin KG zuzurechnen ist,
- wenn ein Verstoß gegen das Unter- und Weitervermietungsverbot aus § 1 Abs. 4 vorliegt,
- wenn der Zweck der Veranstaltung gesetzeswidrig ist, zurückzutreten.

Ist die Landgasthof Martin KG zum Rücktritt wegen eines gesetzlichen oder vertraglichen Rücktrittsrechts berechtigt, begründet der Rücktritt keine Schadensersatzpflicht der Landgasthof Martin KG gegenüber dem Kunden, es sei denn es liegt eine von der Landgasthof Martin KG zu vertretener Pflichtverletzung vor. Im Übrigen gelten für die Rückabwicklung die gesetzlichen Regelungen.

§ 4 Teilnehmerzahl und Veranstaltungszeit

(1) Teilnehmerzahl und Änderungen

Die Landgasthof Martin KG richtet Veranstaltungen ab einer Teilnehmerzahl von 10 erwachsene Personen bis 140 Personen aus, sodass die für die Abrechnung maßgebliche Teilnehmerzahl mindestens 10 erwachsene Personen beträgt. Spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bis 11:00 Uhr teilt der Kunde der Landgasthof Martin KG in Textform (z. B. per E-Mail) die voraussichtliche Teilnehmerzahl und die Tischordnung mit. Die endgültige Teilnehmerzahl, die für die Abrechnung verbindlich ist, teilt der Kunde der Landgasthof Martin KG spätestens 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn bis 11:00 Uhr in Textform (z. B. per E-Mail) mit. Soll nach diesem Zeitpunkt eine Erhöhung der Teilnehmerzahl erfolgen, bemüht sich die Landgasthof Martin KG darum, entsprechend nachzudecken. Die zusätzlichen Gäste werden nachberechnet.

Sofern der Kunde weniger als die vertragliche vereinbarte Mindestteilnehmerzahl von 10 erwachsenen Personen anmeldet, wird die Veranstaltung mit der angemeldeten Teilnehmerzahl durchgeführt und erfolgt die Abrechnung dennoch auf Grundlage von 10 erwachsenen Personen, es sei denn die Landgasthof Martin KG und der Kunde treffen eine abweichende Regelung. Ersparte Aufwendungen muss sich die Landgasthof Martin KG anrechnen lassen. Dem Kunden ist der Nachweis geringerer Kosten ausdrücklich gestattet.

Die Landgasthof Martin KG ist berechtigt, dem Kunden den Mehraufwand, der der Landgasthof Martin durch kurzfristige Veränderungen der Teilnehmerzahl oder der Sitzordnung durch den Kunden entsteht, (z. B. Personalaufwand für Veränderung der Tischordnung und sonstiger organisatorischer Mehraufwand) in Rechnung zu stellen.

(2) Kernzeiten und Veränderungen

Die Veranstaltungszeiten werden zwischen dem Kunden und der Landgasthof Martin KG abgestimmt und sind im Angebot der Landgasthof Martin KG enthalten.

Vorbehaltlich etwaiger abweichender vertraglicher Vereinbarungen beginnen Abendveranstaltungen um 18:00 Uhr und enden um 4:00 Uhr des Folgetages.

Abweichungen der vertraglich vereinbarten Anfangs- und Schlusszeiten der Veranstaltung sind der Landgasthof Martin KG rechtzeitig anzuzeigen. Stimmt die Landgasthof Martin KG den Veränderungen zu, ist die Landgasthof Martin KG berechtigt, hierdurch entstehende Mehrkosten, insbesondere für die zusätzliche Leistungsbereitschaft des Personals oder Getränkemehrkosten dem Kunden in Rechnung zu stellen, es sei denn die Landgasthof Martin KG trifft ein Verschulden für die Veränderungen der Veranstaltungszeiten.

§ 5 Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Kunde darf Speisen und Getränke zur Veranstaltung grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen (z. B. für Hochzeitstorten) bedürfen der Vereinbarung mit der Landgasthof Martin KG

§ 6 Technische Einrichtungen und Anschlüsse

(1) Technische und sonstige Einrichtungen

Soweit die Landgasthof Martin KG für den Kunden auf dessen Veranlassung technische oder sonstige Einrichtungen (z. B. DJ-Anlage, Hüpfburgen) von Drittanbietern beschafft, handelt die Landgasthof Martin KG im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die ordnungsgemäße Benutzung dieser Einrichtungen und die ordnungsgemäße Rückgabe. Der Kunde stellt die Landgasthof Martin KG von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung oder nicht ordnungsgemäßen Verwendung dieser Einrichtungen frei.

(2) Verwendung kundeneigener elektrischer Geräte

Die Verwendung von kundeneigenen elektrischen Geräten bedarf der Zustimmung der Landgasthof Martin KG. Der Kunde haftet für Störungen oder Beschädigungen an den Anlagen der Landgasthof Martin KG, die durch die Verwendung dieser Geräte entstehen, soweit die Störungen oder Beschädigungen nicht von der Landgasthof Martin KG zu vertreten sind.

Die Nutzung kundeneigener Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen ist nur mit Zustimmung der Landgasthof Martin KG gestattet. Die Landgasthof Martin KG ist berechtigt, hierfür eine Anschlussgebühr zu verlangen.

(3) Störungen an technischen oder sonstigen Einrichtungen der Landgasthof Martin KG

Die Landgasthof Martin KG bemüht sich, Störungen an von der Landgasthof Martin KG zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen umgehend zu beheben. Der Kunde ist im Falle solcher Störungen nicht berechtigt, die vereinbarte Gegenleistung zu mindern oder zurückzubehalten, es sei denn, die Landgasthof Martin KG hat die Störungen zu vertreten.

§ 7 Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen, Dekoration, Haftung, Hausordnung

(1) Mitgebrachte Gegenstände des Kunden und seiner Gäste, Haftung

Vom Kunden oder dessen Gästen mitgeführte Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. auf den Außenanlagen der Landgasthof Martin KG. Die Landgasthof Martin KG übernimmt vorbehaltlich der Haftung nach §§ 701 ff. BGB für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Landgasthof Martin KG oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht der Landgasthof Martin KG darstellt (z. B. Garderobenservice), von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.

(2) Mitgebrachte Dekoration und sonstige Gegenstände

Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Die Landgasthof Martin KG ist berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist die Landgasthof Martin KG berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen und Dekorationsmaterial vorher mit der Landgasthof Martin KG abzustimmen.

Mitgebrachte Gegenstände (z. B. Ausstellungsstücke, Dekoration, Fotoboxen, Geschenke) sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde dies, ist die Landgasthof Martin KG berechtigt, die Entfernung und Lagerung auf Kosten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum oder den Außenanlagen der Landgasthof Martin KG ist die Landgasthof Martin KG berechtigt, für die Dauer des Vorenthaltes des Raumes eine angemessene Nutzungsentschädigung zu berechnen.

(3) Hausordnung

Der Kunde erhält mit dem Angebot die Hausordnung der Landgasthof Martin KG inkl. der Hinweise zur Müllentsorgung.

§ 8 Haftung und Verjährung

(1) Haftung des Kunden

Der Kunde haftet der Landgasthof Martin KG für Schäden an

Gebäude, Inventar, Außenanlagen und sonstigen Gegenständen der Landgasthof Martin KG nach den gesetzlichen Vorschriften. Sofern der Kunde Unternehmer ist, haftet er auch für alle Schäden die durch seine Mitarbeiter, Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher oder sonstige Personen aus seinem Bereich verursacht werden.

(2) Haftung der Landgasthof Martin KG

Die Landgasthof Martin KG haftet vorbehaltlich der Haftung nach §§ 701 ff. BGB und der Regelung in § 7 für von ihr zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Landgasthof Martin KG beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Landgasthof Martin KG

*beruhen. Einer Pflichtverletzung der Landgasthof Martin KG

*steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche, soweit in § 7 nicht anderweitig geregelt, sind ausgeschlossen.

(3) Leistungsstörungen und Hinweisobliegenheit des Kunden

Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Landgasthof Martin KG auftreten, wird die Landgasthof Martin KG bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, die Landgasthof Martin KG rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

(4) Verjährung

Alle Ansprüche gegen die Landgasthof Martin KG verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht bei Schadensersatzansprüchen und bei sonstigen Ansprüchen, sofern letztere auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Landgasthof Martin KG beruhen.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Datenschutz

Die Fragen des Datenschutzes sind in der „Datenschutzerklärung“ zusammengefasst.

(2) Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) und des Kollisionsrechts. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften insbesondere des Staates, in dem der Kunde als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt. Sofern es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann handelt, ist Erfüllung- und Zahlungsort Selsingen. Sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, sind Klagen bei dem Gericht zu erheben, das für den Sitz der Landgasthof Martin KG, zuständig ist.

(3) Salvatorische Klausel

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.

Datenschutzerklärung

**des Veranstaltungshauses „*– Die Landgasthof Martin KG“
(Stand: Juli 2020)**

1. Allgemeine Hinweise

Diese Datenschutzerklärung gilt für alle natürlichen Personen, die Kontakt mit uns aufnehmen oder deren personenbezogenen Daten von einer Kontaktaufnahme oder einer Vertragsdurchführung betroffen sind. Als Kunde und Vertragspartner unseres Unternehmens oder als Interessent an unseren Leistungen respektieren und schützen wir Ihre personenbezogenen Daten. Unser Betrieb legt besonderen Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten. Im

Folgenden informieren wir Sie über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten sowie über Ihre Betroffenenrechte.

2. Verantwortlichkeit

Für die Datenverarbeitung verantwortlich im Sinne des Art. 4 Abs. 7 EU-DSGVO ist

Herr Dominik Martin
als Betreiber der Landgasthof Martin KG

Am Brink 2
27446 Selsingen
info@landgasthof-martin.de

Als Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz in Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, zuständig.

3. Erhebung personenbezogener Daten

Wenn wir von Ihnen eine Anfrage, eine Reservierung oder einen Auftrag erhalten, erheben wir in der Regel folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname
- eine E-Mail-Adresse
- Ihre Anschrift
- Ihre Telefonnummer(n)
- Ggf. Ihre Faxnummer
- Ggf. Ihre Kontoverbindung
- Ggf. weitere personenbezogenen Informationen, die für die Planung und Durchführung Ihrer Veranstaltung erforderlich sind

4. Art und Zweck der Verarbeitung

Die Erhebung der Daten erfolgt:

- um Sie identifizieren zu können
 - um Ihre Anfragen bearbeiten zu können
 - für vertragsbezogenen Abstimmungen
 - zur Rechnungsstellung
 - zur Erfüllung von Pflichten nach dem Geldwäschegesetz
 - zur Abwicklung von etwaigen weiteren wechselseitigen Ansprüchen aus dem Auftragsverhältnis
 - zur Übermittlung von Informationen zur Reservierung, Buchung oder Durchführung Ihrer Veranstaltung
- Die Datenverarbeitung erfolgt im Falle einer Anfrage oder Reservierung durch eine natürliche Person nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. f EU-DSGVO zur Wahrung unseres berechtigten Interesses an der Fortsetzung der Vertragsanbahnung.

Die Datenverarbeitung erfolgt im Falle einer Buchung/eines Auftrags durch eine natürliche Person nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. b EU-DSGVO zur Durchführung des Vertragsverhältnisses.

Hinweis: Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte und/oder Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 28 EU-DSGVO findet nicht statt, wenn dies zur Durchführung des Vertragsverhältnisses nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b und/oder lit. f EU-DSGVO erforderlich ist. Unter keinen Umständen verkaufen wir Ihre Daten an Dritte.

5. Dauer der Speicherung

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange dies für die Erfüllung unserer vertraglichen und/oder gesetzlichen und steuerrechtlichen Verpflichtungen erforderlich ist. Sind Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, sie werden zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften gespeichert.

6. Ihre Rechte als Betroffene

Sie haben die folgenden Rechte:

- gemäß Art. 15 EU-DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über

das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;

- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 EU-DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 EU-DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 EU-DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 EU-DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;
- gemäß Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen und
- gemäß Art. 77 EU-DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die zuständige Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Unternehmens wenden. Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f EU-DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 EU-DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben oder sich der Widerspruch gegen Direktwerbung richtet. Im letzteren Fall haben Sie ein generelles Widerspruchsrecht, das ohne Angabe einer besonderen Situation von uns umgesetzt wird. Möchten Sie von Ihrem Widerrufs- oder Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an info@landgasthof-martin.de